

Drohnen gefährden Flugverkehr

FLUGHÄFEN Zahl der Vorfälle deutschlandweit um 80 Prozent gestiegen – Wenig Probleme im Nordwesten

Die Vorfälle in der Nähe von großen Flughäfen steigen. Auch in Bremen gab es Störungen.

VON CARSTEN HOFFMANN
UND ELLEN KRANZ

LANGEN/BERLIN/IM NORDWESTEN – Drohnen gefährden immer stärker den Luftverkehr: Die Deutsche Flugsicherung hat im vergangenen Jahr 158 Behinderungen des regulären Luftverkehrs durch Drohnen registriert – etwa 80 Prozent mehr als noch 2017. Im Großraum von Flughäfen seien 125 Fälle gemeldet worden, erklärte das bundeseigene Unternehmen in Langen, das für die Flugverkehrskontrolle



Eine Drohne am Himmel – eine Gefahr für Flugzeuge im Landeanflug. DPA-BILD: KÄSTLE

in Deutschland zuständig ist. Die meisten Störungen gab es am Flughafen Frankfurt/Main (31), gefolgt von Berlin-Tegel (17), München (14) und Hamburg (12). Im bisherigen Rekordjahr 2017 waren 88 Fälle gemeldet worden. In Bremen

gab es fünf Störungen – drei mehr als in den beiden Jahren zuvor, wie Ute Otterbein, Sprecherin der Flugsicherung, auf Nachfrage dieser Zeitung mitteilte.

Indes haben die kleineren Flughäfen im Nordwesten keine Probleme mit Drohnen. „In Norddeich und Harle ist uns nichts bekannt“, sagte Klaus Noormann, Prokurist der Regionalfluggesellschaft FLN Frisia-Luftverkehr. Und auch auf den Inseln seien Drohnen kein Thema, bestätigten die Flugleiter.

„Einige Drohnen funktionieren auch gar nicht in der Nähe des Flugplatzes“, sagte Wilfried Werner, Flugleiter auf Langeoog. Ab und zu werde auf der Insel Strand abge-

spült. „Dann werden Aufnahmen mit Drohnen gemacht – das wird gut abgesprochen, und die Drohnen fliegen in geringer Höhe“, erklärt Werner.

In Deutschland sind Drohnenflüge über Arealen wie dem Start- und Landebereich an Flughäfen verboten – ebenso über Menschenmengen, Krankenhäusern, Gefängnissen, Behörden, Bundesstraßen oder Bahnanlagen. Dort, wo es erlaubt ist, müssen die Geräte während des Fluges grundsätzlich in Sichtweite bleiben und dürfen nicht höher fliegen als 100 Meter. Ausnahmen gibt es auf Modellflugplätzen.

Der Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirt-

schaft forderte, die Sicherheitsstandards weiter zu erhöhen. „Wir halten eine Registrierungspflicht für Drohnen und ihre Eigentümer für erforderlich, damit Verantwortung klar zugewiesen werden kann“, erklärte Hauptgeschäftsführer Matthias von Randow. Drohnen sollten zudem mit einer Technik ausgestattet werden, die sie für Behörden und andere Luftfahrzeuge identifizierbar macht, etwa mit einem Transponder. Falls es doch zu einem missbräuchlichen Einsatz von Drohnen im Flughafenumfeld komme, „sollten die zuständigen Behörden von den Möglichkeiten einer aktiven Drohnenabwehr Gebrauch machen“.